

Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald

„Neue Vetschauer Nachrichten“

Jahrgang 25 · Vetschau/Spreewald, den 17. Januar 2015 · Nummer 1

Impressum

Herausgeber: Stadt Vetschau/Spreewald, Schlossstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Vetschau/Spreewald, Der Bürgermeister Bengt Kanzler

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 -0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Vetschau/Spreewald kostenlos verteilt. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Jahresabonnementspreis von 29,40 Euro (inkl. Mehrwertsteuer und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über die Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster) bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

- Amtliche Bekanntmachungen des hauptamtlichen Bürgermeisters
 - Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Vetschau/Spreewald über die Festsetzung der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen für das Kalenderjahr 2015 Seite 2
 - Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Vetschau/Spreewald über die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2015 Seite 2
 - Bekanntmachung der Stadt Vetschau/Spreewald über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Spreewaldblick“ Seite 3
 - Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald am 04.12.2014 Seite 4
 - Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald am 04.12.2014 Seite 6
- Amtliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau
 - Wahlbekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) zur Wahl des Vorstandsvorstehers Seite 8
 - Wahlbekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) zur Wahl des Vorstandes und deren Stellvertreter Seite 8
 - Wahlbekanntmachung zur Wahl der Stellvertreter der Vorstandsmitglieder der Stadt Lübbenau/Spreewald Seite 9

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Vetschau/Spreewald über die Festsetzung der Gewerbsteuer-Vorauszahlungen für das Kalenderjahr 2015

Steuerfestsetzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald hat gemäß § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in Verbindung mit § 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes, durch § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Vetschau/Spreewald für das Haushaltsjahr 2014 vom 28.04.2014 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald „Neue Vetschauer Nachrichten“ Nr. 5/2014 vom 10.05.2014) den Hebesatz für die Gewerbebesteuer festgesetzt auf:

380 v. H.

Dieser Hebesatz gilt unverändert auch für das Jahr 2015.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2015 die gleiche Gewerbebesteuer-Vorauszahlung wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund § 19 Absatz 2 des Gewerbesteuergesetzes die Gewerbebesteuer-Vorauszahlung für das Kalenderjahr 2015 in derselben Höhe wie für das Vorjahr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Sie erhalten für das Kalenderjahr 2015 keinen Steuerbescheid. Für die oben genannten Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht ein entsprechender schriftlicher Steuerbescheid.

Die Gewerbebesteuer-Vorauszahlung ist vierteljährlich am 15.02.2015, 15.05.2015, 15.08.2015 und 15.11.2015 zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig (§ 19 Absatz 1 Gewerbesteuergesetz).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Vetschau/Spreewald, Der Bürgermeister, Schlossstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gemäß § 80 Absatz 2, Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Die Steuer ist deshalb auch dann fristgemäß zu entrichten, wenn von dem Rechtsbehelf des Widerspruchs Gebrauch gemacht wird.

Vetschau/Spreewald, 29.12.2014



Bengt Kanzler
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Vetschau/Spreewald über die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2015

Steuerfestsetzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald hat gemäß § 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg durch § 4 der Satzung der Stadt Vetschau/Spreewald über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 05.12.2005 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald „Neue Vetschauer Nachrichten“ Nr. 12 vom 17.12.2005) die Steuersätze für die Zweitwohnungssteuer wie folgt festgesetzt:

Die Steuerschuld beträgt im Haushaltsjahr

- | | |
|---|----------|
| a) bei einem jährlichen Mietaufwand bis zu 250,00 € | 25,00 € |
| b) bei einem jährlichen Mietaufwand bis zu 500,00 € | 50,00 € |
| c) bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 500,00 €, aber nicht mehr als 750,00 € | 62,00 € |
| d) bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 750,00 €, aber nicht mehr als 1.000,00 € | 87,00 € |
| e) bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 1.000,00 €, aber nicht mehr als 1.250,00 € | 112,00 € |
| f) bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 1.250,00 €, aber nicht mehr als 1.500,00 € | 137,00 € |
| g) bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 1.500,00 €, aber nicht mehr als 2.000,00 € | 175,00 € |
| h) bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 2.000,00 €, aber nicht mehr als 2.500,00 € | 225,00 € |
| i) bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 2.500,00 €, aber nicht mehr als 3.500,00 € | 300,00 € |
| j) bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 3.500,00 € | 400,00 € |

Diese Steuersätze gelten unverändert auch für das Jahr 2015.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2015 die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund § 12 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) die Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2015 in derselben Höhe

wie für das Vorjahr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Sie erhalten für das Kalenderjahr 2015 keinen Steuerbescheid. Für die oben genannten Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht ein entsprechender schriftlicher Zweitwohnungssteuerbescheid. Die Steuer ist am 01.02.2015 fällig (§ 5 Absatz 1 und 3 der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Vetschau/Spreewald, Der Bürgermeister, Schlossstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gemäß § 80 Absatz 2, Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Die Steuer ist deshalb auch dann fristgemäß zu entrichten, wenn von dem Rechtsbehelf des Widerspruchs Gebrauch gemacht wird.

Vetschau/Spreewald, 29.12.2014




Bengt Kanzler
Bürgermeister

Hinweise

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden folgende Verletzungen von Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Vetschau/Spreewald unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die Satzung tritt rückwirkend mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum 11.10.2014 in Kraft.

Vetschau/Spreewald, den 06. Januar 2015




Bengt Kanzler
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Vetschau/Spreewald über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Spreewaldblick“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald hat in ihrer Sitzung am 25.09.2014 auf der Grundlage des § 13 BauGB in der derzeit geltenden Fassung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Spreewaldblick“ der Stadt Vetschau/Spreewald bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) im Maßstab 1:1000, Stand 08/2014 und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

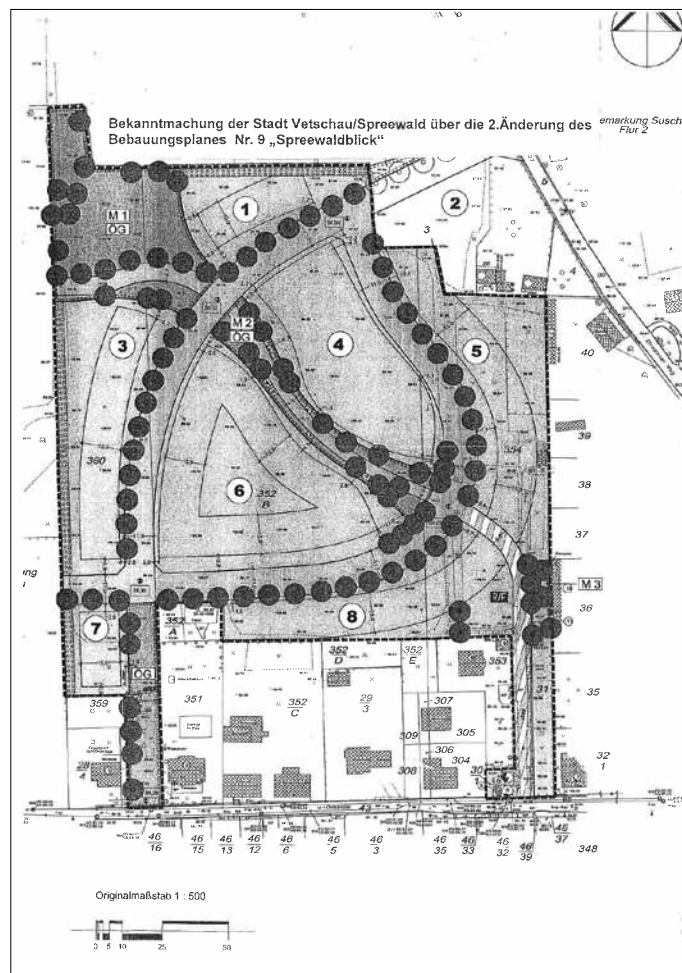
Die 2. Planänderung betrifft die Regelung zur Gestaltung der Dachform. Auf die ursprüngliche Regelung: Sattel- oder Krüppelwalmdächer, das gesamte Wohngebiet betreffend, wird verzichtet. Zukünftig sind alle Formen geneigter Dächer zulässig. Die übrigen Festsetzungen werden nicht geändert. Eine Genehmigung der 2. Änderung des Bebauungsplanes war nicht erforderlich.

Die Plansatzung und deren Begründung kann im Fachbereich Bau, Sachgebiet Planung der Stadt Vetschau/Spreewald, Schlossstr. 10, Zimmer 302, zu den Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.30 - 17.30 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.30 - 15.30 Uhr

von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.



Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 5. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald am 04.12.2014

zu 1.

Berufung des Seniorenbeirates der Stadt Vetschau/Spreewald

Vorlage: BV-StVV-042-14

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beruft in ihrer Sitzung am 04.12.2014 folgende Mitglieder für den Seniorenbeirat:

Herr Bensch, Bernd-Rüdiger
Herr Beyer, Wulf
Herr Hühnermann, Manfred
Herr Hüper, Frank
Herr Eckinger, Hans
Frau Kröner, Helma
Frau Reichelt, Erika
Frau Beez, Jutta
Frau Beier, Elke
Frau Vogt, Marina

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Zustimmung:	16
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

2.

Berufung der Sorben- und Wendenbeauftragte der Stadt Vetschau/Spreewald

Vorlage: BV-StVV-054-14

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beruft mit Wirkung ab 04.12.2014 Frau Waltraud Ramoth als Sorben-/Wendenbeauftragte für die Stadt Vetschau/Spreewald.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Zustimmung:	16
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

3.

1. Satzung zur Änderung über die Aufwandsentschädigung für den Stadtwehrführer, seine Stellvertreter und Leitungsmitglieder sowie Atemschutzgeräteträger der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Vetschau/Spreewald

Vorlage: BV-StVV-058-14

Beschluss:

Neufassung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für den Stadtwehrführer, seine Stellvertreter und Leitungsmitglieder sowie Atemschutzgeräteträger der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Vetschau/Spreewald

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg §§ 3 und 28 Abs. 2, Pkt. 9 vom 18. Dezember

2007 (GVBL. I/07, Nr.19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBL. I/14, Nr. 32) sowie des § 27 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG) vom 24.Mai 2004 (GVBL. I/04, Nr.9, S. 197) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBL. I/08, Nr. 12, S. 202, 206) beschließt die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 04.12.2014 die Neufassung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für den Stadtwehrführer, seine Stellvertreter und Leitungsmitglieder sowie Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Vetschau/Spreewald.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Zustimmung:	16
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

4.

Satzung der Stadt Vetschau/Spreewald über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Vorlage: BV-StVV-017-14

Beschluss:

Satzung der Stadt Vetschau/Spreewald über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald in ihrer Sitzung am 04.12.2014 die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Zustimmung:	14
Ablehnung:	1
Enthaltung:	1

5.

Abschluss Einzelhandels- und Zentrenkonzept - Maßgabe-beschluss als Strategie für den Einzelhandel in der Stadt Vetschau/Spreewald

Vorlage: BV-StVV-038-14

Beschluss:

Der von der Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH (BSM) vorgelegte Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts (Urfassung, Anlage 1, Stand 09/2009) wird mit folgenden Maßgaben als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB, durch die Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald beschlossen:

1. Der „zentrale Versorgungsbereich Altstadt“ der Stadt Vetschau/Spreewald wird wie in Anlage 2 dargestellt um den Bereich zwischen Bahnhofstraße 1-11 und Wilhelm-Pieck-

Straße 1-3 sowie beidseitig der Kleinen Bahnhofstraße 1 als auch um die östlichen Bereiche des Hospitalplatzes erweitert.

2. Die in Anlage 3 räumlich abgegrenzten Bereiche „Nahversorgungszentrum Kraftwerkstraße“ und „Nahversorgungszentrum Pestalozzistraße / Juri-Gagarin-Straße“ werden als bevorzugte Standorte mit Nahversorgungsfunktion und zugehörigem Erweiterungspotential ausgewiesen. Die übrigen Standorte bestehender Einzelhandelsangebote mit zentrenrelevanten Sortimenten werden als genehmigter Bestand dargestellt und gebilligt. Deren zentrenrelevante Angebote sollen jedoch in der Regel nicht verändert oder erweitert werden.
3. Auf der Grundlage der Empfehlungen der BSM wird die als Anlage 4 beigefügte Sortimentsliste als so genannte „Vetschauer Liste“ zur Bestimmung der ortsspezifischen zentrenrelevanten Sortimente abgeleitet und gebilligt. Innerhalb der zentrenrelevanten Sortimente werden die nahversorgungsrelevanten Sortimente als besondere Teilmenge ausgewiesen.
4. Einzelhandel mit zentrenrelevanten Sortimenten gemäß „Vetschauer Liste“ soll außerhalb des zentralen Versorgungsbereichs „Altstadt“ nur an den vorhandenen Standorten zum Zwecke der Nahversorgung der Wohnbevölkerung zulässig sein. Die Änderung und Erweiterung vorhandener zentrenrelevanter Betriebe soll in einem dem vorhandenen Betrieb angemessenen Umfang nur an den bevorzugten Standorten mit Nahversorgungsfunktion (Anlage 3) zulässig sein.
5. Die in Anlage 5 aufgeführten „Regeln zur Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben“ sind künftig bei Ansiedlung oder Änderung von Einzelhandelsbetrieben zu berücksichtigen. Sofern es zur Umsetzung der in Anlage 5 aufgeführten Regeln erforderlich ist, sind planungsrechtliche Schritte zu ergreifen.
6. Der derzeitige Standort des Lebensmittelvollsortimenters REWE an der Ernst-Thälmann-Straße soll nach Möglichkeit zum Wohnstandort entwickelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Zustimmung:	14
Ablehnung:	2
Enthaltung:	0

6.

Fortführungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 04/2008 „Am Kulturhaus“

Vorlage: BV-StVV-039a-14

Beschluss:

Für den Bereich zwischen der Kleinen Bahnhofstraße und der Bahnhofstraße soll die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 04/2008 „Am Kulturhaus“ mit dem Ziel der Festsetzung eines Sondergebietes für den großflächigen Einzelhandel nach § 11 BauNVO 1990/2013 fortgesetzt werden. Der Aufstellungsbeschluss erfolgte am 26.09.2009, BV -StVV-048-09.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Zustimmung:	14
Ablehnung:	2
Enthaltung:	0

7.

Vorsorgebeschluss zur Sicherung Umsetzung Einzelhandelskonzept

Vorlage: BV-StVV-039b-14

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ziele des Zentrenkonzepts mit den ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln zu verfolgen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, dazu etwa erforderliche Aufstellungsbeschlüsse nach § 2 Abs. 1 BauGB im Wege der Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf vorzunehmen und Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen nach § 15 Abs. 1 BauGB zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Zustimmung:	9
Ablehnung:	6
Enthaltung:	1

8.

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9 „Spreewaldblick“ der Stadt Vetschau/Spreewald für ein Bauvorhaben auf dem Flurstück 451

Vorlage: BV-StVV-065-14

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9 „Spreewaldblick“, auf der Grundlage des § 31 BauGB in der derzeit geltenden Fassung, zu. Die Abweichung vom Bebauungsplan umfasst die Überschreitung der Baugrenze im Baufeld 4 (siehe Anlage) mit einer Gebäudewand des Haupt- und Nebengebäudes um ca. 3 m.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Zustimmung:	16
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

9.

Satzung der Stadt Vetschau/Spreewald über die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterwartungsgebühren (Straßenreinigungs- und Winterwartungsgebührensatzung)

Vorlage: BV-StVV-025-14

Satzung der Stadt Vetschau/Spreewald über die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterwartungsgebühren (Straßenreinigungs- und Winterwartungsgebührensatzung)

Auf Grund der §§ 3, 28 und 64 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr.19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr.32), der §§ 1,2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, S. 174, [Nr.08], zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) sowie des § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) und § 5 der Straßenreinigungssatzung der Stadt

Vetschau/Spreewald vom 04.11.2014 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald in der Sitzung am 04.12.2014 die Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Zustimmung:	15
Ablehnung:	1
Enthaltung:	0

**Bekanntmachung der Beschlüsse
aus der 4. nichtöffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
Vetschau/Spreewald am 04.12.2014**

1.

Abschluss langfristiger Mietvertrag im Ortsteil Repten

Vorlage: BV-StVV-028-14

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen langfristigen Mietvertrag zur Nutzung eines Gemeinderäumes mit anliegender Freifläche zur Nutzung als Spiel- und Bolzplatz im Ortsteil Repten abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Zustimmung:	15
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

2.

Vergabebeschluss für die Sanierung Wallkrone Slawenburg

Raddusch Los 1: Stahlbauarbeiten

Vorlage: BV-StVV-066-14

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Zuschlag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Zustimmung:	16
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

3.

Vergabebeschluss für die Sanierung Wallkrone Slawenburg

Raddusch Los 2: Zimmerer- und Dachdeckerleistungen

Vorlage: BV-StVV-067-14

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Zuschlag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Zustimmung:	16
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

4.

Vergabebeschluss für die Straßenreinigung auf öffentlichen Straßen insbesondere auf Fahrbahnen und Geh- und Radwegen in der Stadt Vetschau/Spreewald einschließlich Ortsteile

Vorlage: BV-StVV-060-14

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Zuschlag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Zustimmung:	15
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

5.

Vergabebeschluss für die Winterwartung auf öffentlichen Straßen insbesondere auf Fahrbahnen und Gehwegen im Stadtgebiet-Kernstadt

Vorlage: BV-StVV-061-14

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Zuschlag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Zustimmung:	16
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

6

Vergabebeschluss für die Winterwartung auf öffentlichen Straßen insbesondere auf Fahrbahnen und Gehwegen in den Ortsteilen Suschow, Stradow und Naundorf der Stadt Vetschau/Spreewald

Vorlage: BV-StVV-062-14

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Zuschlag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Zustimmung:	15
Ablehnung:	1
Enthaltung:	0

7.

Vergabebeschluss für die Winterwartung auf öffentlichen Straßen insbesondere auf Fahrbahnen und Gehwegen in den Ortsteilen Raddusch, Göritz und Koßwig der Stadt Vetschau/Spreewald

Vorlage: BV-StVV-063-14

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Zuschlag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Zustimmung:	16
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

8. Vergabebeschluss für die Winterwartung auf öffentlichen Straßen insbesondere auf Fahrbahnen und Gehwegen in den Ortsteilen Laasow, Ogrosen, Missen und Repten der Stadt Vetschau/Spreewald
Vorlage: BV-StVV-064-14

Beschluss:
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Zuschlag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
 Anwesend: 16
 Zustimmung: 16
 Ablehnung: 0
 Enthaltung: 0

9. Grundstückstausch in der Stadt Vetschau/Spreewald OT Suschow
Vorlage: BV-StVV-040-14

Beschluss:
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einen Grundstückstausch.

Abstimmungsergebnis:
 Anwesend: 16
 Zustimmung: 16
 Ablehnung: 0
 Enthaltung: 0

10. Grundstücksverkauf in der Stadt Vetschau/Spreewald OT Suschow
Vorlage: BV-StVV-041-14

Beschluss:
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Grundstückes Gemarkung Suschow, Flur 1, Flurstück 91/2 (Teilfläche in Größe von ca. 1 500 qm).

Abstimmungsergebnis:
 Anwesend: 16
 Zustimmung: 16
 Ablehnung: 0
 Enthaltung: 0

11. Grundstücksverkauf in der Stadt Vetschau/Spreewald OT Suschow
Vorlage: BV-StVV-044-14

Beschluss:
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Grundstückes Gemarkung Suschow, Flur 1, Flurstück 91/2 (Teilfläche in Größe von ca. 866 qm).

Abstimmungsergebnis:
 Anwesend: 16
 Zustimmung: 16
 Ablehnung: 0
 Enthaltung: 0

12. Grundstücksverkauf in der Stadt Vetschau/Spreewald OT Suschow
Vorlage: BV-StVV-045-14

Beschluss:
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Grundstückes Gemarkung Suschow, Flur 1, Flurstück 91/2 (Teilfläche in Größe von ca. 866 qm).

Abstimmungsergebnis:
 Anwesend: 16
 Zustimmung: 16
 Ablehnung: 0
 Enthaltung: 0

13. Grundstücksverkauf in der Stadt Vetschau/Spreewald OT Suschow
Vorlage: BV-StVV-046-14

Beschluss:
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Grundstückes Gemarkung Suschow, Flur 1, Flurstück 91/2 (Teilfläche in Größe von ca. 866 qm).

Abstimmungsergebnis:
 Anwesend: 16
 Zustimmung: 16
 Ablehnung: 0
 Enthaltung: 0

14. Grundstücksverkauf in der Stadt Vetschau/Spreewald OT Suschow
Vorlage: BV-StVV-047-14

Beschluss:
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Grundstückes Gemarkung Suschow, Flur 1, Flurstück 91/2 (Teilfläche in Größe von ca. 1 338 qm).

Abstimmungsergebnis:
 Anwesend: 16
 Zustimmung: 16
 Ablehnung: 0
 Enthaltung: 0

15. Grundstücksverkauf in der Stadt Vetschau/Spreewald
Vorlage: BV-StVV-043-14

Beschluss:
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Grundstückes Gemarkung Vetschau, Flur 8, Flurstück 168 (teilweise, ca. 1 670 qm) und Flurstück 72 (teilweise).

Abstimmungsergebnis:
 Anwesend: 16
 Zustimmung: 16
 Ablehnung: 0
 Enthaltung: 0

16.
Grundstücksverkauf in der Stadt Vetschau/Spreewald
OT Ogrosen

Vorlage: BV-StVV-048-14

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Grundstückes Gemarkung Ogrosen, Flur 1, Flurstück 24/3 mit einer Gesamtgröße von 170 qm.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Zustimmung:	16
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

17.
Grundstücksverkauf in der Stadt Vetschau/Spreewald
OT Laasow (Ortslage Briesen)

Vorlage: BV-StVV-051-14

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Grundstückes Gemarkung Tornitz, Flur 6, Flurstück 4 mit einer Gesamtgröße von 264 qm.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Zustimmung:	16
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

18.
Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Wohnbaugesellschaft
Vetschau mbH + Co. KG (WGVKG), Votum zur Beschlussfassung
in der folgenden Gesellschafterversammlung

Vorlage: BV-StVV-070-14

Beschluss:

Der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Wohnbaugesellschaft Vetschau mbH & Co. KG wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Zustimmung:	15
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

19.
Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Wohnbaugesellschaft
Vetschau Beteiligungs mbH (WGVV), Votum zur Beschlussfassung
in der folgenden Gesellschafterversammlung

Vorlage: BV-StVV-071-14

Beschluss:

Der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Wohnbaugesellschaft Vetschau Beteiligungs mbH (WGVV) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Zustimmung:	15
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

20.
Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Wohnbaugesellschaft
Vetschau Service mbH + Co. KG (WGVS), Votum zur Beschlussfassung
in der folgenden Gesellschafterversammlung

Vorlage: BV-StVV-072-14

Beschluss:

Der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Wohnbaugesellschaft Service mbH & Co. KG (WGVS) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Zustimmung:	15
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

Vetschau/Spreewald, 08.01.2015

gez.

Bengt Kanzler

Bürgermeister

Wahlbekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC)

zur Wahl des Verbandsvorstehers

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Calau (WAC) gibt bekannt, dass in der 5. ordentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Jahres 2014 am 25. November 2014

Herr Steffen Müller

zum Verbandsvorsteher gewählt wurde.

Abstimmungsergebnis: 80 "Ja", 0 "Nein", 0 "Stimmenthaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Lübbenau/Spreewald, den 26. November 2014

gez. *Märkisch*

Siegel

gez. *Thomas*

Vorsitzender der

Stellvertreter des

Verbandsversammlung

Verbandsvorstehers

Wahlbekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC)

zur Wahl des Vorstandsvorstandes und deren Stellvertreter

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Calau (WAC) gibt bekannt, dass in der 4. ordentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Jahres 2014 am 22. Oktober 2014 folgende Mitglieder der Verbandsversammlung des WAC als Vorstandsmitglieder und als deren Stellvertreter gewählt wurden:

als Vorstandsmitglied	als Stellvertreter
Herr Bengt Kanzler	Herr Gunther Schmidt
Herr Werner Suchner	Frau Margitta Görs
Herr Matthias Lachmann	Herr Hans-Dieter Helbig

Herr Helmut Wenzel
Herr Rudolf Heine

Lübbenau/Spreewald, den 28. Oktober 2014

<i>gez. Märkisch</i>	<i>Siegel</i>	<i>gez. Thomas</i>
<i>Vorsitzender der</i>		<i>Stellvertreter des</i>
<i>Verbandsversammlung</i>		<i>Verbandsvorstehers</i>

Wahlbekanntmachung zur Wahl der Stellvertreter der Verbandsvorstandsmitglieder der Stadt Lübbenau/Spreewald

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Calau (WAC) gibt bekannt, dass in der 6. ordentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Jahres 2014 am 9. Dezember 2014 folgende Mitglieder der Verbandsversammlung des WAC als Stellvertreter der Verbandsvorstandsmitglieder der Stadt Lübbenau/Spreewald gewählt wurden:

als Stellvertreter für das Verbandsvorstandsmitglied Herr Helmut Wenzel wurde Herr Frank Jurisch gewählt und als Stellvertreter für das Verbandsvorstandsmitglied Herr Rudolf Heine wurde Herr Helmut Richter gewählt.

Lübbenau/Spreewald, den 10. Dezember 2014

<i>gez. Märkisch</i>	<i>Siegel</i>	<i>gez. Thomas</i>
<i>Vorsitzender der</i>		<i>Stellvertreter des</i>
<i>Verbandsversammlung</i>		<i>Verbandsvorstehers</i>
